

Merkblatt über angemessene Unterkunftskosten im Landkreis Uelzen ab 01.01.2022

Personen in Bedarfsge- meinschaft	Qm	Kreisgebiet ohne die Hansestadt Uelzen	Hansestadt Uelzen
		Kaltmiete (einschließlich Betriebskosten ohne Heizkosten)	Kaltmiete (einschließlich Betriebskosten ohne Heizkosten)
1	50	381,70 €	431,20 €
2	60	462,00 €	521,40 €
3	75	551,10 €	620,40 €
4	85	642,40 €	724,90 €
5	95	733,70 €	827,20 €
6	105	820,60 €	926,20 €
7	115	907,50 €	1.025,20 €
8	125	994,40 €	1.124,20 €
9	135	1.081,30 €	1.223,20 €
10	145	1.168,20 €	1.322,20 €

Weitere Hinweise:

- Angemessene Heizkosten werden unter Berücksichtigung der Werte des Bundesweiten Heizspiegels übernommen.
- Die Mietkaution kann bei Abschluss eines Mietvertrages für eine angemessene Wohnung durch das Jobcenter darlehensweise übernommen werden, wenn vorher eine schriftliche Zusicherung erteilt wurde.
- Mietvereinbarungen über Staffelmieten werden nur bis zu den vorgenannten Höchstbeträgen anerkannt.